

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Foto: Berit Schröter

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
 Zi.: 304 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 305 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 303 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 317 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge,
 Bad, Kultur 50-252

Zi.: 217 Grundschulen, Wahlen 50-201

Zi.: 318 Kommunalanzeiger 50-157

SG Finanzen

Zi.: 122 Steuern 50-313

50-314

Zi.: 114, Kasse 50-301

115 50-302

50-214

Zi.: 123 Vollstreckung 50-304

50-316

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung

Zi.: 216 FD-Leiter 50-207

SG Bauverwaltung

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213

50-215

Zi.: 214, Gebäudeverwaltung 50-212

215 50-211

50-308

Zi.: 216 Straßenbeleuchtung 50-254

Zi.: 204 Wirtschaftshöfe 50-204

Zi.: 207 Bauanträge, Bauleitplanung 50-208

Zi.: 116 Liegenschaften 50-306

50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-300

SG Ordnungsverwaltung

Zi.: 319 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-150

Zi.: 315 Brandschutz 50-152

Zi.: 323 Einwohnermelde-
 angelegenheiten 50-161

50-162

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten,
 Fundbüro, Gewerbe 50-153

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-158

Zi.: 322 Standesamt/Friedhofswesen 50-159

Zi.: 314, Kontrolle der öffentlichen
 316 Sicherheit und Ordnung 50-154

50-155

Klimaschutzmanagerin:

Frau Blume **Tel.:** 0170 6232536

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag des Monats
 von 16.30 – 17.30 Uhr **Tel.:** 50-212

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**
 Herr Patz 0171 6233631

Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**
 Herr Zanirato 86-220

Dienstag: 15.00 – 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a,
 06528 Blankenheim **Tel.:**

Herr Strobach 034659 60707

1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und

nach Vereinbarung

Besetzung Gemeindebüro:

Mi., 11.00 – 14.00 Uhr

Do., 12.00 – 16.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6,
 06295 Bornstedt **Tel.:**

Herr Rose 03475 633176

Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**
 Herr Böttge 20317

Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra **Tel.:**
 82869

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 14.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147,
 06313 Hergisdorf **Tel.:**

Herr Colawo

Bis aus Widerruf ist er unter der 0171 7550133 erreichbar.

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1, 06308 Klostermansfeld **Tel.:**
 Herr Ochsner 80-120

Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr

und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 10.00 Uhr

In dieser Zeit auch telefonisch erreichbar.

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**
 Herr Zinke 03475 633240

Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Gemeinde Ahlsdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Ahlsdorf aus der Sitzung vom 29.06.2020

Öffentlicher Teil:

Antrag zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB BV/013/2020

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Gemarkung Ahlsdorf, Flur 7- Flurstück 243 und TF aus 244 (Bahnhofstraße) zuzustimmen.

Nichtöffentlicher Teil:

Aufhebung - Veräußerung Teilfläche Gemarkung Ahlsdorf, Flur 2, FS 499/101 BV/116/2018/1

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Verlängerung Pachtvertrag Landesanglerverband BV/010/2020

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Personalangelegenheit BV/012/2020

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Ahlsdorf aus der Sitzung vom 13.07.2020

Öffentlicher Teil:

Klage gegen Kreisumlage 2020 BV/015/2020

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2020 des Landkreises Mansfeld-Südharz Klage beim Verwaltungsgericht Halle zu erheben.

Nachträgliche Genehmigung der getroffenen Eilentscheidung vom 20.03.2020 BV/014/2020

Der Gemeinderat beschließt die nachträgliche Genehmigung der vom Bürgermeister getroffenen Eilentscheidung vom 20.03.2020 zur Reduzierung des unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites von 3.150.000 € auf 2.800.000 €, die den von der Kommunalaufsicht geforderten Beitrittsbeschluss ersetzte.

Gemeinde Benndorf

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Benndorf vom 22.06.2020

Öffentlicher Teil:

Zuwendung an Vereine BEN/BV/019/2020

Der Gemeinderat beschließt folgende Zuwendungen an die Vereine:

Verein	Verwendungszweck	Zuwendung
Volksolidarität Kita „Pusteblyume“	Kinderfest	200 €
TSV Benndorf Langbahnkegeln	Anteilige Betriebskosten	200 €
Volksolidarität Ortsgruppe Benndorf	Unterstützung Veranstaltungen	200 €

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Annahme einer Spende

BEN/BV/021/2020

Der Gemeinderat Benndorf beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 338,86 €.
Der Beschluss wurde gefasst.

Annahme einer Spende

BEN/BV/022/2020

Der Gemeinderat Benndorf beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 238,12 €.
Der Beschluss wurde gefasst.

Annahme einer Spende

BEN/BV/023/2020

Der Gemeinderat Benndorf beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 191,71 €.
Der Beschluss wurde gefasst.

Zuschuss an den Heimat- und Förderverein Benndorf e. V. in Vorbereitung der Feierlichkeiten „900 Jahre Benndorf“ BEN/BV/028/2020

Der Gemeinderat beschließt, dem Heimat- und Förderverein Benndorf e.V. zweckgebunden für die Vorbereitung und Durchführung der Feierlichkeiten „900 Jahre Benndorf“ im Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 20.000 € zu gewähren.
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Zuschussvereinbarung Grenzweg

BEN/BV/026/2020

Die Gemeinde Benndorf beschließt die vorliegende Zuschussvereinbarung.
Der Bürgermeister wird ermächtigt die Vereinbarung zu unterschreiben.

Alle weiteren Schritte werden erst dann umgesetzt, wenn die Vereinbarung auch von der Gemeinde Klostermansfeld unterzeichnet ist.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Nichtöffentlicher Teil:

Grundstückskauf

BEN/BV/024/2020

Der Gemeinderat Benndorf beschließt auf Grundlage § 112 Kommunalverfassungsgesetz eine Teilfläche von ca. 1.000 m² zu erwerben.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Vergabeentscheidung

BEN/BV/025/2020

Anschaffung und Lieferung eines Böschungsmähers.
Der Beschluss wurde gefasst.

*Mario Zanirato
Bürgermeister*

Bekanntgabe des Beschlusses der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Benndorf vom 29.06.2020

Nichtöffentlicher Teil:

Auftragsvergabe Bauleistungen Grenzweg BEN/BV/027/2020

Der Gemeinderat beschließt, die Bauleistungen der provisorischen Oberflächenbefestigung des Grenzweges zu beauftragen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

*Andrea Graupner
stellv. Bürgermeisterin*

Gemeinde Blankenheim

Bekanntgabe des Beschlusses aus der Gemeinderatssitzung Blankenheim am 08.06.2020

Öffentlicher Teil:

Abwägungsbeschluss Wohngebiet Schenkgraben

Vorlage: BLA/BV/015/2020

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat über die im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligten Nachbargemeinden entsprechend der in der Vorlage enthaltenen Beschlussempfehlungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Satzungsbeschluss Wohngebiet Schenkgraben Blankenheim

Vorlage: BLA/BV/016/2020

Die Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 2 „Wohngebiet Schenkgraben“ 2. Bauabschnitt gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Nichtöffentlicher Teil:

Widerspruch des Verbandsgemeindebürgermeisters gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 27.04.2020 Beschluss Nr. BLA/BV/012/2020

Vorlage: BLA/BV/017/2020

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Veräußerung Liegenschaften Gemarkung Blankenheim Flur 8, Flurstücke 19/70 (Schenkgraben 85) und Flurstück 19/69 (Schenkgraben 84)

Vorlage: BLA/BV/018/2020

Der Gemeinderat Blankenheim beschließt, die Liegenschaften Gemarkung Blankenheim, Flur 8, Flurstück 19/70 in Größe von 623 m² und Flurstück 19/69 in Größe von 760 m² - gelegen Schenkgraben Nr. 84/85 zu veräußern.

Gemeinde Bornstedt

Korrektur zur Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Bornstedt aus der Sitzung vom 22.06.2020

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung Lieferung Kommunalfahrzeug Multicar M 31 über eine Kommunal - Miete

Vorlage: BOR/BV/015/2020

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 24.01.2017

Öffentlicher Teil:

Erweiterung Sanierungsgebiet

Vorlage: HEL/BV/143/2016

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortskern Helbra“ um das Grundstück des Verwaltungssitzes der Verbandsgemeinde südlich des Ahlsdorfer Weges, Gemarkung Helbra, Flur 7, Flurstück 63.

(Anlage: nachfolgender Lageplan auf Seite 5)

Nichtöffentlicher Teil:

Anschaffung eines Böschungsmähers

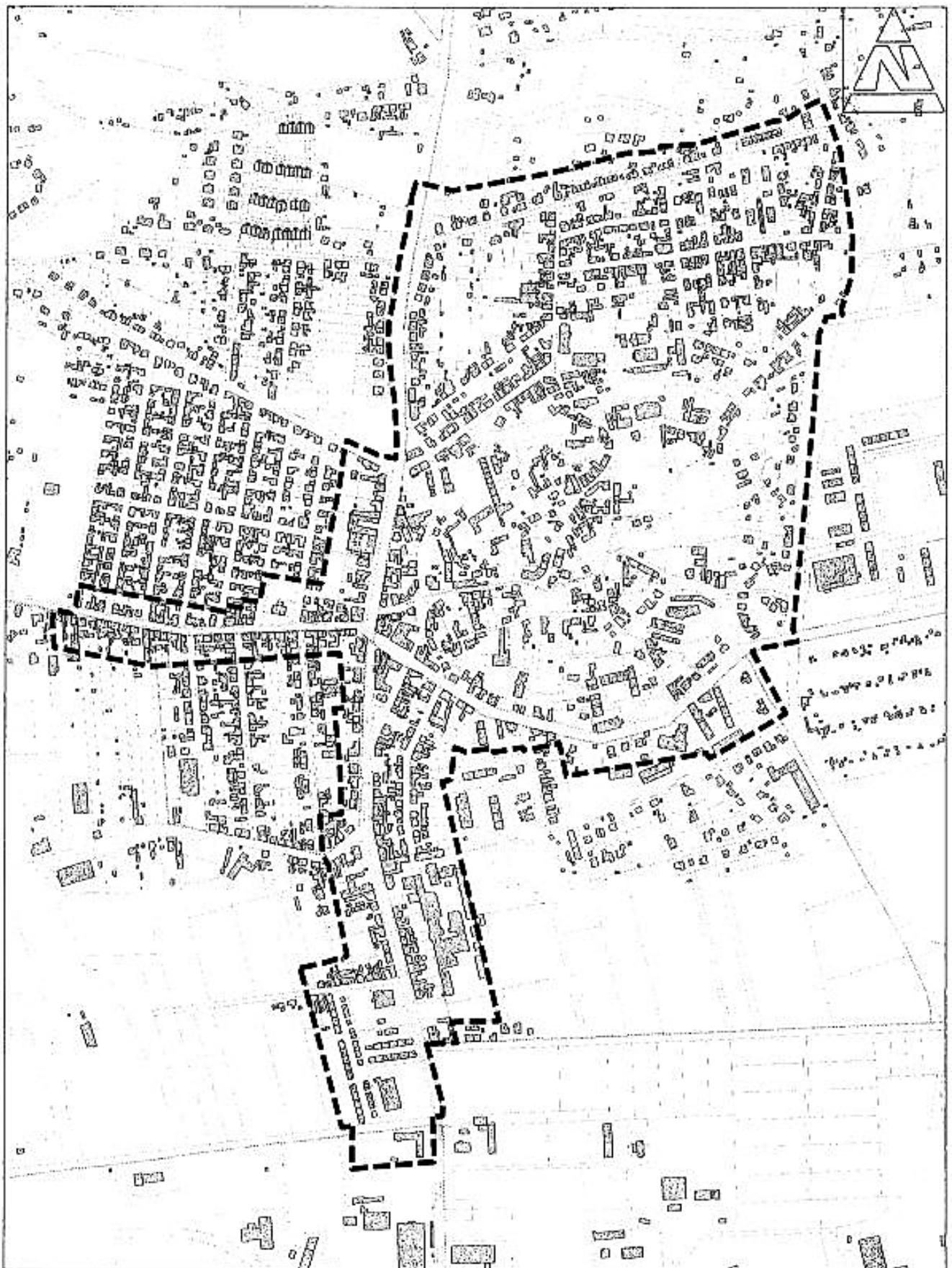
Vorlage: HEL/BV/141/2016

Der Gemeinderat Helbra beschließt die Anschaffung und den Einsatz eines Böschungsmähers über einen Sofortkauf.

Vergabeentscheidung - Abriss Pestalozzistraße 44 zur Vorbereitung Spielplatz -

Vorlage: HEL/BV/145/2016

Die Gemeinderat beschließt, dem Bieter Nr. 5 den Zuschlag auf sein Angebot vom 10.01.2017 zum Abriss der Gebäude auf dem Grundstück Pestalozzistraße 44 zu erteilen.



Auszug aus der ALK
Maßstab: 1:7500

STÄDTEBAULICHE SANIERUNGSMASSNAHME
ORTSKERN HELBRA
LAGEPLAN

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 14.07.2020

Öffentlicher Teil:

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 Gewerbegebiet „Hundertacker“ der Gemeinde Helbra

Vorlage: HEL/BV/053/2020

- Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die
 - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“ der Gemeinde Helbra.
- Die Änderung bezieht sich auf die Umwandlung des Flurstückes Flur 4- 84 von Abgrabungsfläche in Freiflächenphotovoltaikfläche und den Ausschluss weiterer PV-Anlagen im gesamten Geltungsbereich des B-Planes. Der Geltungsbereich umfasst 90 ha und ist im beiliegendem Übersichtsplan dargestellt.

Nachträgliche Genehmigung der getroffenen Eilentscheidung vom 26.03.2020

Vorlage: HEL/BV/055/2020

Der Gemeinderat beschließt die nachträgliche Genehmigung der vom Bürgermeister getroffenen Eilentscheidung vom

26.03.2020 zur Reduzierung des unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites von 4.900.000 € auf 4.750.000 €, die den von der Kommunalaufsicht geforderten Beitrittsbeschluss ersetzte.

Nichtöffentlicher Teil:

Nutzungsvereinbarung Parkflächen Krug- / Wilhelmstraße im Zuge Ausbau Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge

Vorlage: HEL/BV/054/2020

Der Gemeinderat Helbra beschließt, der Aufstellung einer Ladesäule mit zwei öffentlichen Ladepunkten auf dem Parkplatz Wilhelm- / Krugstraße durch den Antragsteller zuzustimmen. Entsprechend können zwei Stellflächen auf dem Parkplatz für die Aufladung von Elektrofahrzeugen genutzt werden.

Grundstücksverkauf Flur 8, Flurstück 256 - Hauptstraße 49

Vorlage: HEL/BV/056/2020

Der Gemeinderat Helbra beschließt, das Grundstück Gemarkung Helbra, Flur 8, Flurstück 256 zu verkaufen.

Gemeinde Wimmelburg

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Wimmelburg die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 18.06.2020 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2020	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	1.325.300	0	30.000	1.295.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.503.900	24.000	0	1.527.900
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.198.100	0	30.000	1.168.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1281.100	24.000	0	1.305.100
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	840.000	0	180.000	660.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen	840.000	0	120.00	720.00
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	45.000	0	0	45.000

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2020 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in dem Haushaltsjahr 2018 auf 1.400.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§ 6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Wimmelburg, den 21.07.2020



Andreas Zinke
Bürgermeister Wimmelburg



**Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung 2020
der Gemeinde Wimmelburg**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach **§ 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)** erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld - Südharz mit Schreiben vom 16.07.2020 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.024.020 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach **§ 102 Abs. 2 KVG LSA** zur Einsichtnahme

vom 18.08.2020 bis zum 10.09.2020

im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, Zimmer 117, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wimmelburg, den 21.07.2020



Zinke
Bürgermeister



Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Abschlussfest in Blankenheim

Wir, die Schulanfänger der Kita „Storchennest“ in Blankenheim, feierten am 24.06.2020 unser Abschlussfest. Leider konnte die geplante Fahrt in den Zoo Halle auf Grund der Corona-Pandemiebeschränkungen nicht stattfinden. Also Plan B! Wir starteten zu einer Exkursion in unseren angrenzenden Wald. Jeder war ausgerüstet mit Klemmbrett, Stift und Lupe. Es gab wirklich sehr viel zu entdecken! Unsere Entdeckungen brachten wir dann zu Papier, damit wir nichts vergessen.



Nach unserer Rückkehr in den Kindergarten wartete noch eine Überraschung auf uns. Es waren doch tatsächlich Zuckertüten gewachsen! Sogar für unsere Kleinen waren welche dabei. Nach einer kurzen Ruhepause ging es auch schon weiter. Wir bemalten Zaunlatten, um uns im Kindergarten zu verewigen und suchten im Sand nach Schätzen. Auch leckeres Eis gab es noch zu naschen.



Am Nachmittag hatten wir noch eine tolle Überraschung für alle Kinder und Erzieher der Kita. Wir überreichten einen tollen Teppich zum Spielen und Erinnern. Diesen hatten unsere Eltern organisiert.



Es war ein toller, erlebnisreicher Tag. Sicher werden wir uns immer gern an unsere Kindergartenzeit erinnern.

Mikrozensus 2020 - Größte jährliche Haushaltsbefragung in Sachsen-Anhalt – Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte werden gesucht

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitschäftigung oder befristete Arbeitsverträge?

Antworten auf diese und weitere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Für den Mikrozensus im Rahmen einer Stichprobe ausgewählte Haushalte Sachsen-Anhalts erhalten Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines **Erhebungsbeauftragten** angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt sucht fortlaufend ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte im gesamten Landesgebiet, die gegen eine Aufwandsentschädigung Haushaltsbefragungen durchführen. Wer selbst Erhebungsbeauftragter werden möchte, erhält unter der Telefonnummer 0345 2318-504 oder 0345 2318-506 nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 07. Dezember 2016 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBI. I S.2826).

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sogenannte Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden bis zu viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Die Qualität der Ergebnisse hängt dabei von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl ab. Deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 des Bundesstatistikgesetzes für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Weitere Informationen finden Sie auch im Themenbereich „Mikrozensus“ auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt <https://statistik.sachsen-anhalt.de>.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Grundlage für persönliche Befragungen bildet die zum Zeitpunkt der Befragung gültige SARS-CoV-2-EindV des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden, die Auskünfte online (nach Zustellung von Zugangsdaten) erteilen oder ein Telefoninterview mit dem Erhebungsbeauftragten oder dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt durchführen.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2020 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- **Verbandsgemeinde**
Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 03.09.2020 um 18.30 Uhr
Sitzung des Verbandsgemeinderates am 17.09.2020 um 18.30 Uhr
- **Gemeinde Ahlsdorf**
Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2020 um 18.30 Uhr
- **Gemeinde Benndorf**
Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2020 um 18.00 Uhr
- **Gemeinde Blankenheim**
Sitzung des Gemeinderates am 24.08.2020 um 19.00 Uhr
- **Gemeinde Bornstedt**
Sitzung des Gemeinderates am 07.09.2020 um 19.00 Uhr
- **Gemeinde Helbra**
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.08.2020 um 18.30 Uhr
Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2020 um 18.30 Uhr
- **Gemeinde Hergisdorf**
Sitzung des Gemeinderates am 18.08.2020 um **18.30 Uhr**
Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2020 um 18.00 Uhr
- **Gemeinde Klostermansfeld**
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.08.2020 um 18.00 Uhr
Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 01.09.2020 um 18.00 Uhr
Sitzung des Kultur-, Sport-, Bildungs- und Sozialausschusses am 08.09.2020 um 18.00 Uhr
Sitzung des Gemeinderates am 10.09.2020 um 19.00 Uhr
Sitzung des Ordnungs- und Sicherheitsausschusses am 15.09.2020 um 18.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter: www.verwaltungsamt-helbra.de => Sitzungsdienst => Bürger-Infoportal

Die KVHS Mansfeld-Südharz e.V. informiert!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Sie erreichen uns auch in der

- **Region Eisleben**
Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 602695
- **Region Hettstedt**
Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2
06333 Hettstedt
Tel.: 03476 812310

- **Region Sangerhausen**
Karl-Liebknecht-Straße 31
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 572407

Voranmeldungen sind notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden? Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Stellenausschreibung*

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (ca. 15.000 Einwohner) beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine Stelle als

Sachbearbeiter Bauleitplanung/ Hochbau

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u. a.:

- Bearbeitung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen
- Leitung, Vorbereitung, Begleitung und Steuerung der Planung, Vergabe, Überwachung und Abrechnung von Hochbaumaßnahmen sowie des Um- und Ausbaus in kommunalen Einrichtungen
- Vorbereitung, Begleitung und Abrechnung von Fördermaßnahmen
- Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen beispielsweise im Rahmen der Beurteilung von Baugesuchen und des Grundstücksverkehrs
- Ansprechpartner in sämtlichen planungsrechtlichen Belangen
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen für die politischen Gremien und Teilnahme an den Gremiensitzungen

Erwartet wird von Ihnen:

- abgeschlossenes Studium (Fachhochschul- bzw. Hochschulstudium, Bachelor) vorzugsweise der Fachrichtungen Stadt- und Raumplanung oder Bauwesen
- wünschenswert sind Kenntnisse auf den Gebieten des allgemeinen Verwaltungsrechts, des kommunalen Haushaltsrechts sowie im Bau-, Planungs- und Vergaberecht sowie der Bauleitplanung
- freundliches und verbindliches Auftreten sowie ein sicherer Umgang mit Behörden, Fachplanern und Bürgern
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- sichere und anwendungsbereite PC-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- eine Einstellung in der Entgeltgruppe 10 TVöD und Sozialleistungen im öffentlichen Dienst
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Beschäftigung

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis zum 31.08.2020 an folgende Adresse richten:

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Personal 11.11.04/Bauleitplanung
An der Hütte 1
06311 Helbra**

*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.

Erneute Auslegung der Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2020 aller Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Die Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2020 der Mitgliedsgemeinden wurden öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der Corona Pandemie und den damit verbundenen eingeschränkten bzw. weggefallenen Öffnungszeiten der Verwaltung liegen die Pläne nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erneut vom

18.08.2020 bis 10.09.2020

im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zimmer 119/120 und 123, SG Finanzen während der neuen Öffnungszeiten

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr sowie

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr öffentlich aus.

FD Finanzen

FD Bau- und Ordnungsverwaltung

Bundesweiter Warntag



Der bundesweite Warntag wird jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September durchgeführt.

Dazu werden in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel erprobt. Pünktlich um 11:00 Uhr werden zeitgleich in allen 16 Ländern, in den Landkreisen und in den Kommunen mit einem Probealarm die Warnmittel wie beispielsweise Sirenen und Lautsprecherwagen ausgelöst. Zudem wird mit der Warn-App NINA (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App des Bundes) eine Probewarntmeldung versendet.

Ziel ist es, dass Sie sich mit der Warnung in Notlagen auskennen und wissen, was nach einer Warnung zu tun ist.

Warum werde ich gewarnt?

Größere Schadensereignisse und Gefahrenlagen gefährden Ihre Sicherheit und die Ihrer Familie, Angehörigen, Freundinnen und Freunde sowie möglicherweise Ihr Eigentum. Bei Gefahren vor Ort werden Sie rechtzeitig gewarnt, damit Sie sich auf die Gefahr einstellen und richtig verhalten können.

Wovor werde ich gewarnt?

Worüber werde ich informiert?

- Naturgefahren (wie Hochwasser oder Erdbeben)
- Unwetter (wie schwere Stürme, Gewitter oder Hitzewellen)
- Schadstoffaustritte
- Ausfall der Versorgung (z. B. Energie, Wasser, Telekommunikation)
- Krankheitserreger
- Großbrände
- Waffengewalt und Angriffe
- Weitere akute Gefahren (wie Bombenentschärfungen)

Wer warnt mich?



- Bund (im Verteidigungsfall)
- Länder (im Katastrophenfall)
- Städte, Kreise und Gemeinden (über Katastrophenschutzeinrichtungen wie z. B. Feuerwehr)
- Deutscher Wetterdienst
- Hochwasserportale
- Bund (im Verteidigungsfall)
- Länder (im Katastrophenfall)
- Städte, Kreise und Gemeinden (über Katastrophenschutzeinrichtungen wie z. B. Feuerwehr)
- Deutscher Wetterdienst
- Hochwasserportale

Wie wird gewarnt?



Eine Warnung kann Sie auf unterschiedlichen Verbreitungswegen und Kanälen erreichen:

- Radio und Fernsehen
- Internetseiten
- Warn-Apps, z. B. NINA
- Soziale Medien
- Sirenen
- Lautsprecherwagen
- Digitale Werbetafeln
- Behörden, Familien- und Freundeskreis, Nachbarschaft

Was kann ich tun?



Mit jeder Warnung erhalten Sie in der Regel Empfehlungen, was Sie zu Ihrem Schutz tun können oder wo Sie weitere Informationen erhalten. Darüber hinaus können Sie sich auf der Website bundesweiter-warntag.de und den jeweiligen Websites der Landesinnenministerien informieren.

Was bedeuten die Sirensignale?

Warnung bei Gefahr



Einminütiger Heulton (auf- und abschwellend)

Schalten Sie einen Hörfunksender ein und achten Sie auf Durchsagen.

Entwarnung

Durchgehender einminütiger Heulton

Es besteht keine Gefahr mehr.

Weitere Informationen zum bundesweiten Warntag und zum Thema Warnung der Bevölkerung erhalten Sie hier:

www.bundesweiter-warntag.de

www.warnung-der-bevoelkerung.de

www.bbk.bund.de

Kontakt:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Provinzialstrasse 93

53127 Bonn

Postfach 1867

53008 Bonn

Telefon: +49(0)228-99550-0

poststelle@bbk.bund.de

www.bbk.bund.de

© BBK 2020



Nachruf

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Blankenheim trauern um ihren Kameraden

Oberlöschmeister Paul Stephan

* 22.08.1945

† 15.07.2020

Mit ihm verlieren wir nach mehr als 56 Jahren Mitgliedschaft einen aufrichtigen, pflichtbewussten, kollegialen und allseits geachteten Kameraden. Sein verantwortungsvolles und selbstloses Wirken zum Schutze der Bevölkerung vor Brandgefahren und bei Unglücken ist uns Vorbild.

Wir nehmen in Trauer und mit Respekt Abschied und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen aller Mitglieder der Wehr sprechen wir den Hinterbliebenen unser tief empfundenes Beileid aus.

Norbert Born

Dennis Amey

Steffen Leder

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Gemeindewehrleiter

Ortswehrleiter

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Benndorf

Abschied von der Kita

Das Team der Integrativen Kita „Pustebblume“ des Volkssolidarität Kreisverbandes „Mansfeld Südharz“ e. V. gestaltete auch trotz der Einschränkungen durch den Corona-Virus für die Einschüler eine abwechslungsreiche Abschiedswoche.



Am Montag tauchten die Einschüler auf dem Hof der Gewerke im Fuhrmannschen Gut in Benndorf in die Geschichte des Kupferbergbaues ein. Herr Grade erklärte ihnen viele interessante Werkzeuge, machte Ausführungen zur Arbeits- und Lebensweise der Bergmänner und ihren Familien. Die Kinder konnten sogar einen Schatz im nachgebauten Stollen suchen. Dienstag feierten wir ein Ritterfest auf Schloss Mansfeld. Die Schnipseljagd gestaltete sich in der romantischen Umgebung des Schlosses als sehr abenteuerlich. Den nächsten Tag verbrachten die einzelnen Gruppen individuell in der Umgebung von Benndorf.



Der Donnerstag war dem Sport gewidmet. Mit Unterstützung des Kreissportbundes und der KKH absolvierten alle Einschüler einen Sporttest, der ihnen Spaß bereitete und trainierten an anderen Stationen fleißig und konzentriert ihre Muskeln. Zur Belohnung erhielt jeder Sportler eine Medaille und Urkunde. Die aufgestellte Bungee-Run wurde zum Schluss von allen Kindern mehrfach genutzt.

Mit Spannung warteten alle Kinder auf den letzten Tag der Woche. Das Zuckertütenfest wurde in diesem Jahr leider ohne Muttis und Vatis gefeiert. Am Morgen verabschiedeten sich die einzelnen Gruppen mit Liedern und Tänzen von den künftigen

Schulkindern. Nach dem Mittagessenleckten sie an der Eisdiele von Herrn Luft ein von ihm spendiertes Eis. Anschließend wurden die Kinder mit einem lustigen Reim und einer geschmückten Schubkarre aus der Kita „geschmissen“. Dazu gab es nun endlich die lang ersehnte Zuckertüte. Diese hatten die Erzieher ganz individuell für jedes Kind gebastelt. Auch ohne Anwesenheit der Eltern fiel den Kindern der Abschied von der Kita und den Erziehern nicht leicht. So floss bei den Umarmungen so manche Träne.

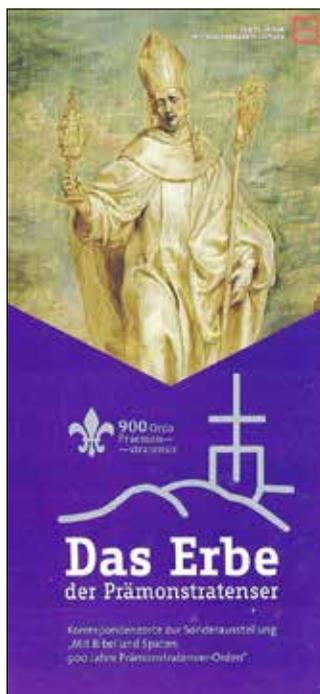


Eine besonders große Überraschung und Freude hatten die Eltern der Einschüler sich einfallen lassen. Sie schenkten unserer Kita zur Erinnerung eine liebevoll gestaltete Gartenbank. Die darauf verewigten Handabdrücke der Einschüler werden uns täglich an die schöne gemeinsame Zeit erinnern! Wir bedanken uns herzlich bei den Eltern dafür.

G. Schulz
Integrative Kita Pustebblume Benndorf

Gemeinde Blankenheim

900 Jahre Prämonstratenserorden



Titel- und Rückseite Flyer

Eine Ehrung der Geschichte beginnt in folgenden deutschen Orten:

Rehna, Ratzeburg, Havelberg, Jerichow, Brandenburg, Magdeburg, Leitzkau, Quedlinburg, **Klosterode**

Hier bei uns in der Gemeinde Klosterode, steht das Kloster, welches um etwa 1134 von Norbert von Xanten gegründet wurde. Eine damalige Aussteigergruppe gründete den Orden der Prämonstratenser. Eine Gruppe katholischer Priester, deren Wirken bis in die heutige Zeit eine hohe Bedeutung hat. Der Ursprung begann im französischen Premontre.

Das weitere Wirken ging von Magdeburg aus.

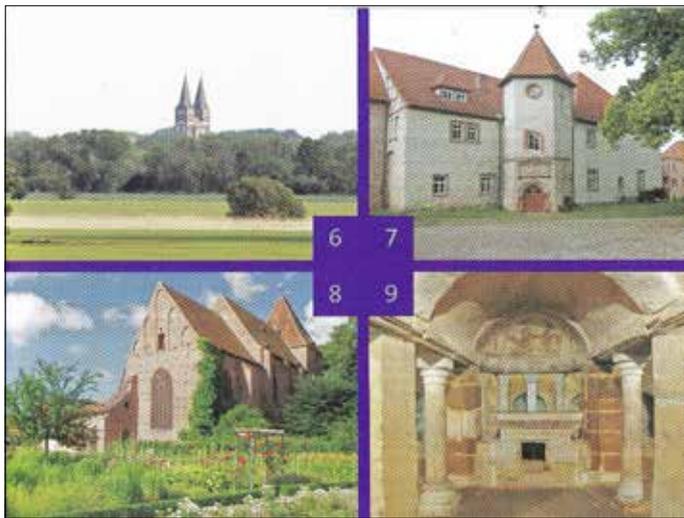
Es entwickelten sich weltweit die Prämonstratenser als Seelsorger, Lehrer und Prediger.

Hier in Klosterode entstand das Kloster, in dem etwa 100 Mönche zugegen waren und hier ihre Arbeit verrichteten. In dem noch heute existierenden historischen Kreuzgewölbekeller speisten sie. Eine Küche und ein Gebetsraum aus dieser Zeit sind noch zu besichtigen und vieles andere mehr aus der Geschichte und Zeitgeschehen.

Das Kulturhistorische Museum Magdeburg feiert dieses Jubiläum vom 10.09.2021 bis 22.01.2022 in den Orten unter dem Titel „Mit Bibel und Spaten“, 900 Jahre Prämonstratenserorden In der Park-Abtei-Löwen in Belgien und im Tschechischen Kloster Strathov in Prag und Magdeburg sind Ausstellungen zu diesem Thema zu sehen.

Weitere Ausstellungsorte sind hier in Deutschland in den o. g. Orten zu besichtigen.

Dr. Sascha Bütow vom Kulturhistorischen Museum Magdeburg besuchte unser Kloster am 05.06.2020. Sehr interessiert und erstaunt betrachtete er das Kellergewölbe und seine Kamera arbeitete sehr viel in dieser Stunde. Löblich äußerte er sich über die ehrenamtliche Tätigkeit für das Kloster. Rechtzeitig, bevor der Flyer der Prämonstratenser erstellt war, fügte er den Ort Klosterode mit seinem Kloster hinzu.



Ortsansichten aus dem Flyer

Stolz präsentieren wir unser Kloster, das als beteiligter Ort einer so interessanten geschichtlichen Ausstellung nun ist.

Verfasser: Angelika Wagner

Bilder: Zentrum für Mittelalterausstellungen, Magdeburg

Glückwünsche der Gemeinden



Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat August den Senioren

Frau Ute Rohr	zum 70. Geburtstag
Herr Manfred Luther	zum 70. Geburtstag
Herr Klaus Gerstenberg	zum 75. Geburtstag
Herr Günter Rohland	zum 75. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat August den Senioren

Herr Hans-Heinrich Pfeiffer	zum 70. Geburtstag
Frau Sigrid Voigt	zum 70. Geburtstag
Frau Hella Köpp	zum 70. Geburtstag
Herr Henryk Bührend	zum 70. Geburtstag
Herr Manfred Thamm	zum 75. Geburtstag
Frau Isolde Stolze	zum 85. Geburtstag
Frau Ilse Merten	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat August den Senioren

Herr Horst Schneck	zum 70. Geburtstag
Herr Gerd Strobach	zum 75. Geburtstag
Frau Ruth Topf	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat August den Senioren

Frau Sigrid Kirchberg	zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Weiland	zum 75. Geburtstag
Frau Anita Gensrich	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat August den Senioren

Herr Reiner Tischer	zum 70. Geburtstag
Herr Ulrich Jasper	zum 70. Geburtstag
Herr Martin Richter	zum 75. Geburtstag
Herr Gerhard Wicht	zum 75. Geburtstag
Herr Thomas Windisch	zum 75. Geburtstag
Frau Doris Dörfel	zum 75. Geburtstag
Herr Klaus Kellner	zum 75. Geburtstag
Frau Christel Schulz	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Furmanowiz	zum 80. Geburtstag
Herr Klaus Müller	zum 80. Geburtstag
Frau Roselind Jacobsohn	zum 80. Geburtstag
Frau Gerda Ranke	zum 80. Geburtstag
Frau Monika Zierdt	zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Raschdorf	zum 80. Geburtstag
Herr Michael Wakaloff	zum 80. Geburtstag
Frau Anna Köppl	zum 85. Geburtstag
Frau Ernestine Hampe	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat August den Senioren

Frau Edeltraud Werther	zum 70. Geburtstag
Herr Dieter Sander	zum 70. Geburtstag
Herr Manfred Freyer	zum 70. Geburtstag
Frau Angelika Martins	zum 70. Geburtstag
Frau Karla Deinzer	zum 70. Geburtstag
Frau Barbara Amelang	zum 75. Geburtstag
Herr Lothar Weißenborn	zum 80. Geburtstag
Herr Manfred Hebold	zum 80. Geburtstag
Frau Beate Rauhut	zum 80. Geburtstag
Frau Liesa Preuß	zum 85. Geburtstag

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2702

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat August den Senioren

Frau Elly Hecht	zum 70. Geburtstag
Herr Hans Burbach	zum 70. Geburtstag
Frau Sabine Gäbelein	zum 70. Geburtstag
Frau Eva Schreiber	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Bergmann	zum 70. Geburtstag
Frau Inge Thamm	zum 70. Geburtstag
Herr Hans-Georg Kowalski	zum 70. Geburtstag
Herr Frank Andreas	zum 75. Geburtstag
Herr Bernd Rohmann	zum 75. Geburtstag
Herr Robert Zerlach	zum 75. Geburtstag
Frau Monika Pinkert	zum 75. Geburtstag
Frau Bärbel Rose	zum 75. Geburtstag
Frau Ingrid Wieprich	zum 80. Geburtstag
Herr Klaus Jacobasch	zum 80. Geburtstag
Herr Hermann Schacht	zum 80. Geburtstag
Frau Lucie Kugel	zum 80. Geburtstag
Herr Dr. Josef Wagner	zum 80. Geburtstag
Frau Henny Himpel	zum 85. Geburtstag
Herr Hans Thieme	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat August den Senioren

Herr Reinhard Wenzel	zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Ertner	zum 75. Geburtstag
Frau Doris Marscheider	zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Rust	zum 85. Geburtstag

Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Eveline und Gerhard Rockholz aus Ahlsdorf
OT Ziegelrode,

Beate und Dieter Kotte aus Benndorf,
Ingelore und Erich Hoffmann aus Benndorf,
Marion und Helmut Kraus aus Benndorf,
Ursula und Manfred Kersten aus Helbra,
Karin und Klaus Kellner aus Helbra,
Elviera und Horst Wittek aus Hergisdorf,
Brigitte und Bernd Rohmann
aus Klostermansfeld
und

Doris und Lothar Wölfer aus Klostermansfeld,
welche im **August** das Fest der
„**Goldenen Hochzeit**“ feiern.

Ebenfalls herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Erika und Karl-Heinz Baum aus Ahlsdorf
OT Ziegelrode,
Hannelore und Friedrich Reiche aus Helbra,
Marianne und Wolfgang Geisbe aus Hergisdorf
und

Rosemarie und Horst Hinz aus Klostermansfeld,
welche im **August** das Fest der
„**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.

Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Erika und Erwin Hopp aus Ahlsdorf
und
Anni und Kurt Zunkel aus Benndorf,
welche im **August** das Fest der
„**Eisernen Hochzeit**“ feiern.

Vereine melden sich zu Wort

Mansfelder Bergwerksbahn e. V. Benndorf

Einweihung Stempelstelle Schloss Mansfeld

Am 15. August 2020 um 11:00 Uhr wird auf Schloss Mansfeld der erste Bonustempel der Wippertaler Stempeltour eingeweiht. Das Schloss, welches bereits den Wanderstempel vom Viaduktblick Mansfeld beherbergt, bekommt nun den ersten Bonusstempel der Stempeltour entlang der Wipper. Die Idee stammt von Volker Schmidt, seines Zeichens Hausvater und somit „amtierender Schlossherr“, dem die Idee mit der Stempeltour so gut gefiel, dass er sich fürs Schloss einen eigenen Stempel wünschte. Es wird die einzige Stempelstelle auf dieser Tour sein, bei welcher man zwei Stempel in einem Stempelkasten findet. „Das war eine ganz pragmatische Lösung, der Kasten war schon hier und Platz ist auch für 2 Stempel“, so Marco Zeddel, Mitinitiator der Stempeltour. Die Initiative zur Stempeltour im Wippertal geht auf einen Vorschlag der AG zum Erhalt der Wipperliese und touristischen Aufwertung des Wippertals zurück. Ziel ist es, die Region mit ihren Sehenswürdigkeiten bekannter zu machen und die Wipperliese als Wanderzug zu etablieren. Hier wurde zusammen mit der Standort Marketing GmbH ein Tourismuskonzept erarbeitet, welches nun schrittweise umgesetzt wird. Neu ist, dass nun auch das untere Wippertal mit einbezogen wird, da es hier auch noch viele attraktive Ausflugsziele und moderne Hotels in historischem Ambiente gibt.

Die Organisatoren versprechen sich hier einige Synergieeffekte. Alle beteiligten Partner können von der Stempeltour profitieren, da z. B. der Tourist, Wanderer und Heimatfreund so unsere Region gezielter kennenlernt und so auch die Dienstleistungen – Essen, Trinken, Logieren usw. – der Partner in Anspruch nehmen kann. Der Sammel- und Jagdtrieb des Menschen verleitet außerdem dazu, sich durch die gesamte Tour „durchzustempeln“ und so alle Stempelstellen zeitnah zu besuchen. „Hier hat z. B. die Harzer-Wandernadel in den letzten Jahrzehnten gute Erfahrungen gemacht auf die man nun im Wippertal zurückgreifen kann.“, so Zeddel weiter. So wird daran gearbeitet die Marke „Wildromantisches Wippertal“ weiter auf- und auszubauen. Auch das Thema Eisenbahn wird immer wieder aufgegriffen, so hat nicht nur die Wipperliese den fahrenden Wanderstempel an Bord, sondern auch die zwei Parkeisenbahnen im Wippertal – Vatterode und Bernburg – sind mit im Boot. Nicht zuletzt gibt es bei der Mansfelder Bergwerksbahn noch den Gipfelstempel bei geführten Haldenbesteigungen am Zirkelschacht.

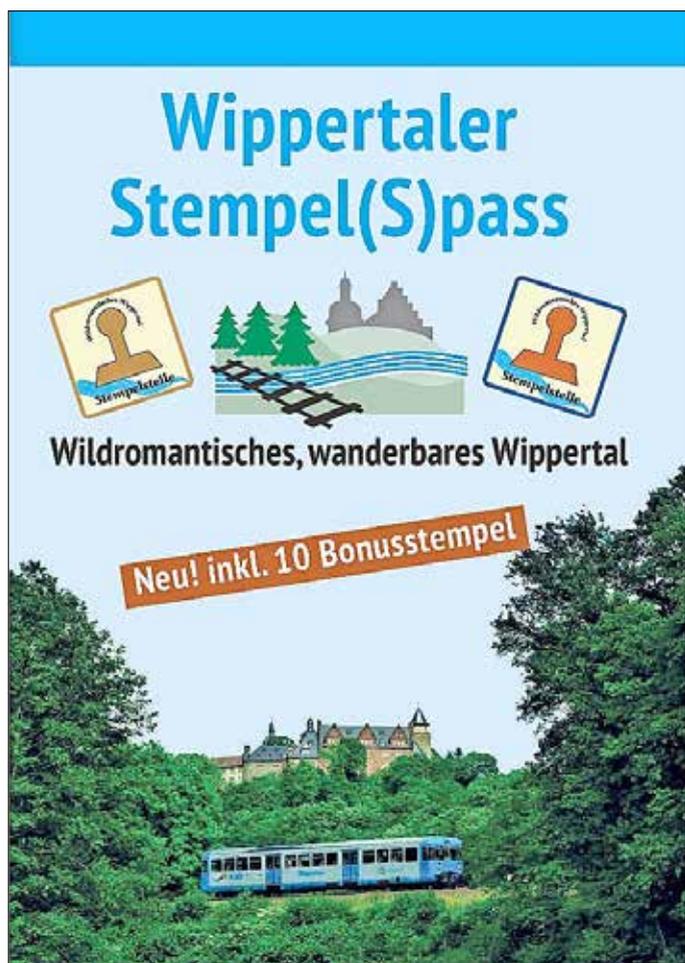
Gleichzeitig wird auf dem Schloss auch der neue Wippertaler Stempel(S)pass eingeweiht, nun ein 20-seitiges Heftchen im A6-Format, welches bereits alle neuen Stempelstellen enthält welche bis 24.10.2020 im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums der Wipperliese eröffnet werden sollen. Um das Einzugsgebiet zu erweitern wurde nun auch der weitere Verlauf der Wipper mit Bonusstempeln bedacht, sodass auch Besucher dieser Region angehalten sind das obere Wippertal wandernd zu erkunden und die Wipperliese als Wanderzug zu nutzen. Die Stempeltour soll also die Region Kreisgrenzen übergreifend verbinden und so neue touristische Touren ermöglichen. Neu ist auch, dass am Ende der Stempeltour nicht nur eine Überraschung auf jeden Stempelsammler wartet, sondern auch eine Wandernadel, der Wippertaler-Anstecker erworben werden kann.

Im Anschluss an die Einweihung wird es noch eine kleine Schlossführung (Außenanlagen) über die ehemals größte Festungsanlage im Mitteldeutschen Raum und einen Spaziergang zum Viaduktblick geben.

Im Weiteren werden am 15. August noch weitere Wippertaler Bonustempel eingeweiht. Gegen 14:30 Uhr im Mansfeld-Museum im Rahmen der bergbauhistorischen Wanderung sowie im Laufe des Tages Villa Westerberge Aschersleben und Hotel Wippertal in Ilberstedt.

Weitere Infos unter:

mansfelder@bergwerksbahn.de; Tel. 034772 27640 (Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)



Cover des Wippertaler Stempel(S)pass



Stempelkasten an der Parkbahn Vatterode



Schloss Vorderort auf Schloss Mansfeld, Vorbild des Stempel-motivs

Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte Kreisfeld

Termin-Verschiebung!

Die Weinrundfahrt mit Wandereinlagen am 15.08.2020 muss leider wegen Terminüberschneidungen ausfallen bzw. wird in den September verschoben!

Aus heutiger Sicht 12. oder 19. September. Vielleicht als Ersatz für Wiesenmarkt?

Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte im SV Eintracht Kreisfeld e.V.

BSV 1928 e. V. Klostermansfeld

Klostermansfelder wählen neuen Vorstand auf Jahreshauptversammlung

Die Situation um Covid-19 hat nicht nur den Spielbetrieb des BSV 1928 Klostermansfeld gestoppt, sondern auch die Planungen zur Vorstandswahl. Diese sollte ursprünglich bereits im Juni stattfinden und wurde nun auf den **13.11.2020** vorschoben. Auf der Jahreshauptversammlung werden die Mitglieder des BSV 1928 Klostermansfeld dann einen neuen Vorstand wählen. Diesen Termin sollten sich die Mitglieder nicht nur vormerken, sondern wer Interesse hat, kann den Verein auch mit aktiver Arbeit unterstützen. Denn alle Mitglieder, die sich in der Vereinsarbeit einbringen wollen sind selbstverständlich dazu aufgerufen sich für die verschiedenen Funktionen auf und neben dem Handballfeld zu melden bzw. zu kandidieren. Gesucht werden neben Vorständen und Schatzmeister auch Abteilungsleiter für Handball und Gymnastik sowie Jugend- und Schiedsrichterwart. Aber auch die Abdeckung der Spieltage in der Benndorfer Sporthalle muss gewährleistet sein und so werden neben Übungsleitern und Schiedsrichtern auch immer Betreuer und Helfer für die Spieltage beim Einlass und als Ordnungsdienste gesucht. Jedes Engagement ist gern gesehen, egal in welcher Form. Der BSV 1928 Klostermansfeld freut sich auf und über jede Unterstützung, die er bekommen kann.

Wer Interesse an einem Amt im Vorstand hat oder sich anderweitig im Verein einbringen möchte kann gerne auf den Vorstand und Trainer zugehen.

BSV 1928 e. V. Klostermansfeld

BSV 1928 Klostermansfeld bereitet sich auf die neue Spielzeit vor

Vieles war und ist immer noch anders in diesem Jahr, auch für die Sportlerinnen und Sportler des BSV 1928 Klostermansfeld. Die Meisterschaften wurden nicht regulär zu Ende gespielt und Turniere gab es auch nicht zum Abschluss der Saison. Doch seit gut sechs Wochen kehrt wieder so etwas wie Normalität zurück in das Vereinsleben der Klostermansfelder. Denn Mitte Juni war es den Sportlern endlich wieder erlaubt sich sportlich im Team zu betätigen.

Damals noch in Kleingruppen im Freien und ohne Kontakt. Es war aber ein guter Auftakt, um wieder in Bewegung zu kommen und gemeinsam mit den Mannschaftsmitgliedern Zeit zu verbringen. Vier Wochen später gab es dann endlich die langersehnte gute Nachricht vom Landkreis Mansfeld-Südharz, es darf auch wieder in der Benndorfer Sporthalle Sport betrieben werden. Das sogar in den Sommerferien, soweit es möglich ist und die Halle nicht anderweitig verplant ist. Unter Berücksichtigung der Regularien des Landkreises und unter Anwendung des Hygienekonzeptes des Deutschen Handballbundes und des Handballverbandes Sachsen-Anhalt sind die Handballerinnen und Handballer des BSV Klostermansfeld nun auch wieder in der Halle aktiv. Mit dem Training haben nicht nur die Männer und Frauen begonnen, sondern auch die weibliche und männliche Jugend B. Für die Jüngsten des Vereins ist der Trainingsauftakt für Ende August vorgesehen.

Doch nicht nur für die Handballer sind das gute Nachrichten, sondern auch für die drei Gymnastikgruppen und die allgemeine Sportgruppe des BSV Klostermansfeld, die sich ab dem 27.07.2020 in der Sporthalle Klostermansfeld, unter Einhaltung der Hygienekonzepte, wieder sportlich betätigen dürfen.

Nach den Sommerferien wird wieder voll durchgestartet

Ab Ende August gehen dann endlich alle Teams des BSV 1928 Klostermansfeld aktiv in die Vorbereitung auf die neue Saison, die etwas später beginnt als sonst. Derzeit laufen alle Planungen darauf hinaus, dass ab dem 26.09.2020 wieder im Ligabetrieb Handball gespielt wird. Der BSV Klostermansfeld wird dann insgesamt fünf Jugendmannschaften in den Altersklassen der Jugend B und E und der Minimannschaft an den Start gehen. Zudem werden eine Frauen- und eine Männermannschaft in der neuen Spielzeit in der Bezirksliga antreten. Leider wird es dann keine zweite Männermannschaft mehr bei den Klostermansfeldern geben. Die neue Spielzeit bringt auch in den Staffeln ein paar Neuerungen mit sich. Was bei den Frauen schon in der vergangenen Saison erfolgte, passiert nun auch bei den Männern. Die Ligen werden neu zusammengestellt und so wird es nur noch eine Bezirksliga und eine Kreisliga geben. Das führt dazu, dass es direkt am ersten Spieltag der neuen Saison für die Männermannschaft des BSV zum Kreisderby mit der zweiten Vertretung des BSV Fichte Erdeborn kommen soll.

Heimatverein e. V. Klostermansfeld

Gegen die Plastikflut

Im Interesse der Umwelt und nachfolgender Generationen verpflichtet sich der Klostermansfelder Heimatverein e. V., in Zukunft keine Einwegartikel mehr zu verwenden, weder bei internen noch bei öffentlichen Veranstaltungen.

Wir bitten alle Vereine und Bürger unserem Beispiel zu folgen.
Der Vorstand

Neuer Jägerlehrgang startet!

Die Jägerschaft Hettstedt beabsichtigt ab Oktober 2020 einen Vorbereitungslehrgang zur Jägerprüfung 2021 durchzuführen. Lehrgangsbeginn ist voraussichtlich am 10.10.2020. Die Jägerausbildung besteht aus drei Modulen und umfasst ca. 180 Stunden

- Theoretische Ausbildung (Oktober 2020 bis März 2021)
- Ausbildung im Jagdrevier, Reviertage (November 2020 und April 2021)
- Schießausbildung (März/April 2021)

Die notwendigen Waffen stellt Ihnen an den Ausbildungstagen und zur Prüfung die Jägerschaft zur Verfügung.

Als Mitglied der Jägerschaft Hettstedt bezahlen Sie die halbe Lehrgangsgebühr von 850,00 €. In dieser Gebühr ist das Ausbildungsmaterial bereits enthalten. Für den praktischen Teil sowie Schießausbildung benötigen Sie eine Jagdhaftpflichtversicherung, die Sie durch Mitglied im Landesjagdverband günstig abschließen können.

Weitere Informationen zum Lehrgang entnehmen Sie bitte unserer Homepage: <https://jaegerschaft-hettstedt.de> oder melden Sie sich über die Kontaktdaten beim Vorstand der Jägerschaft Hettstedt e. V.

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienste:

Sonntag, 23.08. um 9.30 Uhr

Frauenkreis

Besonders diese Veranstaltungen unterliegen der Dynamik der coronalen Umstände und deren Vorbehaltlichkeit.
Donnerstag, 10.09., 15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:

Sonntag, 23.08. um 10.30 Uhr

Frauenkreis

siehe Benndorf

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienste:

Sonntag, 30.08. um 9.30 Uhr

Sonntag, 06.09. um 9.30 Uhr

Frauenkreis

siehe Wimmelburg

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste

Die Gottesdienste der Kreisfelder Gemeinde finden in den Sommermonaten zusammen mit den Ahlsdorfern in der Ahlsdorfer Kirche statt.

Frauenkreis

siehe Wimmelburg

**Evangelische Kirchengemeinde –
St. Cyriacus, Wimmelburg****Gottesdienste**

Sonntag, 30.08. um 10.30 Uhr

Sonntag, 06.09. um 10.30 Uhr

Frauenkreis**Besonders diese Veranstaltungen unterliegen der Dynamik der coronalen Umstände und deren Vorbehaltlichkeit.**

Dienstag, 08.09., 15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

**Evangelische Kirchengemeinde –
St. Pankratius Bornstedt****Gottesdienste und offene Kirche:**

Wir freuen uns, dass wir wieder Gottesdienste feiern können. Über die derzeit dafür geltenden Regelungen informieren Sie sich bitte vorab am Schaukasten der Kirchengemeinde oder bei Pfarrerin Weigel.

Donnerstag, 13. August

16 - 18 Uhr Offene Kirche und Sprechzeit Pfarrerin Weigel

Die Kirche ist zur Besichtigung und zum persönlichen Gebet geöffnet. Pfarrerin Weigel ist für Informationen und persönliche Gespräche vor Ort.

Sonntag, 23. August

9.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 10. September

16-18 Uhr Offene Kirche und Sprechzeit Pfarrerin Weigel

Für mehr Informationen, wenn Sie gerade jemanden zum Reden brauchen oder sich über ein telefonisches Gespräch freuen, wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de

**Evangelische Kirchengemeinde –
St. Marien - Klostermansfeld****Abendbesinnung**

Musikalischer Ruhepunkt am Freitagabend

Freitag, 04.09.2020 um 19.00 Uhr

Gottesdienst

Sonntag, 06.09.2020, um 10.00 Uhr

Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbereich Mansfeld.

Vertretungspfarrer Pfarrer Marcus Blume, ist unter der Ruf-Nr. **034651- 455 443** zu erreichen.**Öffnungszeiten des Gemeindebüros Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,**jeden **Donnerstag**, in der Zeit von 8.00 - 11.00 Uhr

Tel.: 034772-25250, Fax: 034772-21858

Friedhofsverwaltung Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Klostermansfeld.

Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772-839 385 zu erreichen.

Hinweis!**Die Ruhezeit der Sterbejahrgänge 2000, Erd- und Urnenbestattungen, sind 2020 abgelaufen.** Die Nutzungsberechtigten

melden sich bitte in der Friedhofsverwaltung um den weiteren Verfahrensweg abzuklären. Das Entfernen und Einebnen der Grabstellen durch die Nutzungsberechtigten ist lt. Friedhofssatzung nicht gestattet. Jegliche Veränderungen an den Grabstätten sind bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und entsprechend der Gebührensatzung gebührenpflichtig. Wir weisen nochmals darauf hin, dass lt. neuer Friedhofssatzung dass vollständige Abdecken der Grabanlagen (Steinplatte) für alle Grabarten nicht mehr gestattet ist.

Ein Drittel der Grabanlage ist für Bepflanzungen frei zu halten. Die Steinmetzbetriebe sind darüber informiert.

**Katholische Pfarrei –
St. Georg Hettstedt****Sommer-Gottesdienstordnung
der Pfarrei St. Georg Hettstedt
ab 18.07.2020**

Bedingt durch Urlaubszeit und Einschränkungen durch die Corona-Pandemie gibt es in diesem Sommer leider keine Pfarrei-gottesdienste an den Feriensonnentagen wie in den vergangenen Jahren, sondern immer ein Vorabendgottesdienst und ein Sonntagsgottesdienst im Wechsel in Klostermansfeld und Helbra. Alle Hettstedter und Gerbstedter Pfarreimitglieder sind zu diesen herzlich eingeladen!

Jeden **Dienstag um 9.00 Uhr** sind alle Hettstedter und Gerbstedter Gemeindeglieder nach **St. Josef zum Gottesdienst** eingeladen. Der Mittwochsgottesdienst in Klostermansfeld entfällt bis Ende August. Zur Wort-Gottes-Feier am **Freitag in Helbra um 8.30 Uhr** lädt die Pfarrei herzlich ein!

Sa., 15.08.	18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
So., 16.08.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra parallel dazu Kindergottesdienst im Casino
Sa., 22.08.	18.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra
So., 23.08.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld parallel dazu Kindergottesdienst auf der Wiese
Sa., 29.08.	18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
So., 30.08.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra parallel dazu Kindergottesdienst im Casino
Mi., 02.09.	16.00 Uhr	Schulanfänger- und Schülersegnung in Klostermansfeld

Gerade in der Urlaubszeit ist es besonders wichtig, dass die Leute, die da sind, sich auch bei der Gottesdienstgestaltung mit einbringen (Küster- und Lektorendienste, musikalische Gestaltung...).

Die Pfarrei St. Georg Hettstedt wünscht allen
einen schönen, frohen, erholsamen, entspannten
und gesegneten Sommer!
Mögen wir uns alle nicht aus den Augen verlieren!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 9. September 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 28. August 2020

Anzeigenschluss:
**Dienstag, der 1. September 2020,
9.00 Uhr**

Religionsgemeinschaften

Zeugen Jehovas

Weltweiter Sommerkongress erstmals digital

Jedes Jahr laden Jehovas Zeugen weltweit zu ihren großen Sommerkongressen ein, so auch ihre örtliche Gemeinde. Meist finden diese Kongresse in großen Stadien oder Kongresshallen mit tausenden Besuchern statt. Aus gegebenen Umständen verzichtet die Religionsgemeinschaft dieses Jahr zum ersten Mal in ihrer Geschichte auf die Großveranstaltungen – zumindest in physischer Hinsicht. Stattdessen wird das Programm des dreitägigen Gottesdienstes als Premiere weltweit online zur Verfügung gestellt. Die verschiedenen Programmteile werden nach und nach in den Monaten Juli und August veröffentlicht. Der Inhalt ist komplett einheitlich und wird lediglich in die jeweiligen Landessprachen übersetzt.

Das bereits seit Längerem feststehende Motto „Freut euch immer“ könnte angesichts der aktuellen Krise kaum passender sein. Anhand von Vorträgen, Interviews, Videos und Filmen soll praktisch vermittelt werden, dass echte Freude und Glück nicht von äußeren Umständen abhängig sind, sondern vor allem einer inneren Haltung zugrunde liegen. Jeder, der Interesse hat, kann sich die Gottesdienste entweder online in seiner Muttersprache ansehen oder downloaden. Mehr Informationen zum Programm oder zur Downloadverfügbarkeit findet man auf jw.org.

Auch interessant

Bereits zu Beginn des Covid-19-Ausbruchs haben Jehovas Zeugen sofort auf ihre öffentliche Missionstätigkeit verzichtet und sich auf Brief-, Email- und Telefonkontakte beschränkt, um sich selbst und andere so gut wie möglich vor einer Virusinfektion zu schützen. Trotz staatlicher Lockerungen zum Versammlungsverbot finden ihre Gottesdienste jedoch weiterhin per Videokonferenz statt. Außerdem bieten sie vermehrt biblische und praxisorientierte Tipps und Videos zu aktuellen Themen wie Homeschooling und Rassismus auf ihrer offiziellen Website an.

Geschichtliches

Vor 100 Jahren schlug die Geburtsstunde des Wimmelburger Sportplatzes

Foto: Karl-Heinz Ludscheidt



Die am Ende des 19. Jahrhunderts und danach in Wimmelburg gegründeten Turn- und Spielvereine hatten es schwer, in ihrem Ort einen Übungsplatz zu finden. Die Gemeinde war objektiv nicht in der Lage, den Sportvereinen ein passendes Grundstück zur Verfügung zu stellen.

Grund und Boden gehörten fast ausschließlich dem Domänenfiskus und das, was die Mansfeldsche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft ihr Eigen nannte, hatte die Domäne per Gesetz an den Bergbau abtreten müssen. Die Gemeinde Wimmelburg besaß eigentümlich nur ganz wenige Flächen und diese waren für die Einrichtung eines Turn- und Spielplatzes völlig ungeeignet. Selbst der Platz vor der alten Schule in der heutigen Hauptstraße, auf dem die Wimmelburger Schulkinder „bei schönem Wetter“ damals Turnunterricht erhielten, war nur ein Provisorium.

Die Mitglieder des Männerturnvereins hatten in Anbetracht dieser Verhältnisse 1905 die kluge Idee, Flächen stillgelegter Bergbauhalden als Turn- und Spielplätze herzurichten. Sehr geeignet erschien ihnen dabei die Halde des ab 1865 stillgelegten Erdmannschächtes. Die Bergleute Wilhelm Siegel und Bruno Schülbe, Vorstände des Männerturnvereins, wandten sich dementsprechend am 3. März 1905 an den Bergrat Schrader und äußerten die Bitte:

„Der Vorstand des hiesigen Turnvereins bittet ehrfurchtvoll und untertänigst die Mansfelder Gewerkschaftliche Ober-Berg- und Hüttendirektion um Erlaubnis, einen Turnplatz auf der Erdmannschächter Halde einrichten zu dürfen und später eine Turnhalle aufrichten zu können.“

Man reflektierte natürlich auf eine kostenlose Überlassung der Halde und es wurde betont, dass der Männerturnverein finanziell mittellos sei. Siegel und Schülbe begründeten ihr Anliegen hauptsächlich damit, dass man die Turner von den Schankkloaken möglichst fernhalten wolle und vor allem sollten die Zöglinge von 14 bis 18 Jahren nicht in die Situation gebracht werden, wegen des Turnunterrichts 2 bis 3 mal die Woche in die Gastwirtschaft zu gehen.

Die Ober-, Berg- und Hüttendirektion stand dem Gesuch des Männerturnvereins nicht ablehnend gegenüber. Der Obersteiger des Schafbreiter Reviers Borkenstein stellte in seinem Gutachten sogar fest, „daß sich die Halde zu den edlen Zwecken der Turnerei vorzüglich eigne und auch ein Spielplatz für die Kinder der nahe liegenden Schule sein könne“. Doch der Mansfeldschen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft waren die Hände gebunden. Ihr gehörte zwar die Halde, aber der Grund und Boden, auf dem die Erdmannschächter Halde lag, war Eigentum des königlich preußischen Domänenfiskus. Amtsvorsteher Richard Mathe, Pächter der Domäne Wimmelburg, äußerte sich am 10. März 1905 daher in der Sache und schrieb dem Landrat des Mansfelder Seekreises u. a.:

„Die Gemeinde läßt schon seit längerer Zeit Erde und Asche auf die Halde fahren und will später an die Königliche Regierung mit der Bitte herantreten, ihr doch das Terrain abzulassen, um für die Schulkinder einen Spielplatz zu errichten, da sich der Platz sehr gut dazu eignet und auch direkt neben dem Schulgebäude liegt. Aus diesem Grunde bitte ich das Gesuch des Männerturnvereins in Wimmelburg nicht befürworten zu wollen.“

Damit war das Vorhaben der Turner 1905 erst einmal gescheitert, aber auch die von Mathe angekündigten Bestrebungen der Gemeinde wurden nicht realisiert. Erst nach den Kriegsjahren 1914 bis 1918 wurde das Thema „Turn- und Spielplatz“ in Wimmelburg wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Und so verdankt der heutige Fußballsportverein (FSV) Grün-Weiß Wimmelburg seine Spielstätte einer gemeinsamen Initiative des Wimmelburger Männerturnvereins, des Turnclubs und des Jünglingsvereins (Deutsch-Evangelischer Jugendbund), die im Mai 1920 gemeinsam die dringend notwendige Einrichtung eines Turn- und Spielplatzes für die Wimmelburger Jugend bei der Regierung in Merseburg beantragten und auch Erfolg hatten. Das am 17. Mai 1920 in Merseburg eingegangene Schreiben, das von den Kameraden Heise, Enke, Schülbe (Männerturnverein), Laue, Zanettel (Turnclub) und dem Pfarrer Johann Neumeister (Jünglingsverein) unterschrieben worden war, hatte folgenden Wortlaut:

„Der Vorstand des hiesigen Männerturnvereins, des Turnclubs und des Jünglingsvereins mit ca. 180 activen und inactiven Mitgliedern stellen den gemeinsamen Antrag, uns einen in der

Dorflege oder deren Nähe liegenden gemeinschaftlichen Turn- und Spielplatz überweisen zu lassen. Das Bedürfnis ist unbestreitbar, sonderlich für unsere Bergmannsjugend, die nach der stumpfen und ermüdenden Tagesarbeit im Schacht dringend der Erholung und Erfrischung in freier Luft bei fröhlichem Spiel und Sporttreiben bedarf.“

Als in Frage kommende Flächen wurden erstens das 4 Morgen große Ackerstück (die Dorfwiese), begrenzt von der Erdmannschächter Halde, der Bösen Sieben, der Verbindungsstraße und der Dorfstraße, zweitens ein Domänenplan zwischen der Blankenheimer Chaussee, dem Querweg und dem Friedhof in Größe von 4 Morgen und schließlich drittens der W-Schacht-Platz, der dem Bergbau gehörte, vorgeschlagen.



Fußballer des **Ballspielvereins Sportlust Wimmelburg** 1931
Per Verfügung der Merseburger Regierung vom 27. August 1920 wurde Amtsrat Richard Mathe daraufhin angewiesen, die zur Domäne gehörige 4 Morgen große „Dorfwiese“ als Turn- und Spielplatz an die genannten Vereine zur gemeinsamen Nutzung zunächst bis 1925 (wegen Neuausschreibung der Pacht 1925) zu verpachten. Oberamtmann Mathe veranschlagte 240,- Mark Pacht pro Jahr. Mit Dank und großer Freude haben der Männerturnverein, der Turnclub und der Jünglingsverein dieses Angebot angenommen. Ein Wimmelburger Sportplatz war damit endlich Wirklichkeit geworden. In diesem Jahr 2020 feiert er nun seinen 100. Geburtstag. Die „Sportanlage am Friedrichsberg“ präsentiert sich dabei in ihrem Jubiläumsjahr ansprechend und gepflegt.

Karl-Heinz Ludscheidt
M. d. Kultur- & Heimatvereins Wimmelburg